

Befürchtungen wegen Überlastung waren gekoppelt mit der berechtigten Forderung nach besserer Unterstützung durch alle Organe, zum Beispiel nach besserer Schulung und qualifizierteren Übergabeverfügungen.

Der Bundesvorstand erarbeitete in Auswertung der Diskussion und auf der Grundlage des Gesetzbuches der Arbeit sowie der Grundsätze des Rechtspflegeerlasses eine neue Richtlinie für die Wahl und Arbeitsweise der Konfliktkommissionen. In dieser Richtlinie werden die Aufgaben und Rechte der Konfliktkommissionen insgesamt dargelegt und wird ihre Rolle in der Erziehungsarbeit umrissen. Dabei fanden viele in der Diskussion vorgetragene Vorschläge der Werktätigen aus den Brigaden der sozialistischen Arbeit Eingang. So wurden zum Beispiel die Vorschläge berücksichtigt, die auf eine konkretere Darlegung der Ziele der Beratungen der Konfliktkommissionen auf den einzelnen Aufgabengebieten gerichtet waren. Das gleiche gilt für die zukünftige Anzahl der die Beratung durchführenden Mitglieder, die neu auf mindestens vier festgelegt wurde, sowie für den Wegfall der Vertreterfunktion. Neu aufgenommen wurden die Regelung hinsichtlich der Großbaustellen und Maßnahmen zur Stärkung der Autorität der Konfliktkommissionen, zum Beispiel ihre feierliche Verpflichtung zu Beginn ihrer Tätigkeit. Ebenso wurde die Verpflichtung des Betriebsleiters zur wirkungsvolleren Unterstützung der Konfliktkommission, wie sie im Staatsratserlaß enthalten ist, hervorgehoben.

Zur Zeit bereiten wir einen Beschluß vor, der die Verbesserung der anleitenden Tätigkeit aller Gewerkschaftsleitungen für die Konfliktkommissionen und das Zusammenwirken mit den staatlichen Rechtspflegeorganen zum Inhalt hat. Der Beschluß ist vor allem darauf gerichtet, den Konfliktkommissionsmitgliedern, insbesondere denen, die nach der Neuwahl der Konfliktkommissionen in diesem Jahr ihre Tätigkeit erstmalig aufnehmen, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden können. Insbesondere die Wahlen zu den Konfliktkommissionen Mitte dieses Jahres sollen einen weiteren Höhepunkt bei der Förderung der gesellschaftlichen Kräfte auf dem Gebiet der Rechtspflege und der gesellschaftlichen Erziehung darstellen. Bereits jetzt, während der Gewerkschaftswahlen, widmen die Gewerkschaftsleitungen den Kader-vorschlägen für die Konfliktkommissionen Aufmerksamkeit. Die staatlichen Organe bitten wir, ihnen bei der richtigen Auswahl der Kandidaten zu helfen.

Gestatten Sie noch einige Worte zum Vorschlagsrecht der Gewerkschaften für die Schöffen der Kammern und Senate für Arbeitsrechts-sachen der Gerichte. Unsere Schöffen haben in der Diskussion ebenfalls eine sehr gute Rolle gespielt. Sie unterbreiteten eine Reihe von Vorschlägen zum Erlaßentwurf, die erkennen lassen, daß sie ihre Funktion als gleichberechtigte Richter immer besser begreifen und ihren bedeutenden Aufgaben in der sozialistischen Rechtspflege immer